

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften

Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften Hamburg

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Überlastung der Justiz – Mehr Amts- und Staatsanwälte zur Bekämpfung der Alltagskriminalität erforderlich

Obwohl Hamburgs Justiz auf Druck der Opposition inzwischen mit zusätzlichen Stellen ausgestattet wurde, gibt es noch immer Bereiche, die überlastet sind und daher die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats massiv gefährden.

Auch die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft arbeiten seit Langem an ihrer Belastungsgrenze; bereits im Jahre 2013 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Dezenten 47,5 Stunden (Abschlussbericht ReMo StA I, Ziffer 1.3).

Einer der Bereiche, der seit Jahren besonders betroffen ist, ist die Hauptabteilung 2 (Amtsanwaltschaft) der Staatsanwaltschaft Hamburg. Dort stehen sowohl die Dezenten als auch die Geschäftsstellen kurz vor dem Kollaps: Akten stapeln sich unbearbeitet auf den Fensterbänken, Verfahren werden reihenweise eingestellt. Ursächlich ist neben zu wenig Personal für die vielen Neueingänge, die zum Teil trotz des Umstandes, dass es sich „lediglich“ um leichte bis mittlere Kriminalität handelt, einen hohen Ermittlungsbedarf nach sich ziehen, auch eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Hauptabteilung. So sind die 30,75 Soll-Stellen für Amtsanwälte nur mit 18,5 Vollzeitäquivalenten an Amtsanwälten mit einer Rechtspflegerausbildung besetzt, die voraussichtlich langfristig in der Hauptabteilung bleiben; die übrigen Soll-Stellen sind unter anderem mit Volljuristen besetzt, die aufgrund ihrer Examensergebnisse zunächst als Amtsanwalt eingestellt und später zum Staatsanwalt berufen werden können. Zudem befinden sich in der Hauptabteilung 2 regelmäßig viele Assessoren, die sich noch in der Gegenzeichnung befinden, was für die erfahrenen Dezenten eine Mehrbelastung bedeutet und die darüber hinaus nach kurzer Zeit die Hauptabteilung wechseln.

Folge dieser schlechten Arbeitsbedingungen ist neben hohen Fehlzeiten eine steigende Einstellungspraxis, die wiederum das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat erschüttert.

Obwohl das Problem der übermäßigen Belastung gerade in der Hauptabteilung 2 seit Langem bekannt ist, hat der Justizsenator wieder nur eine neue weitere Arbeitsgruppe eingerichtet: „Aufgrund der andauernden Belastungssituation ist der regelmäßige Austausch noch einmal intensiviert worden. Dafür ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich insbesondere mit der Situation in der Hauptabteilung II beschäftigt.“ (Drs. 21/14146).

Ein Amtsanwalt erhält in Hamburg rund 2.200 Neuzugänge gegen bekannte Tatverdächtige jährlich (Drs. 21/14146 und 21/9874), muss also bei 230 Arbeitstagen im Jahr neben der Teilnahme am Sitzungsdienst, Fortbildungen und weiteren zusätzlichen Aufgaben, durchschnittlich mehr als neun Ermittlungsverfahren pro Tag abschließen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine vernünftige Abarbeitung der Verfahren nicht möglich.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde ein Pakt für den Rechtsstaat vereinbart, der die Schaffung von bundesweit 2.000 neuen Stellen in der Justiz vorsieht und unter anderem die stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität zum Ziel hat.

Gerade die Bekämpfung der Alltagskriminalität bleibt in Hamburg jedoch auf der Strecke.

Unserer Ansicht nach muss deshalb die Hauptabteilung 2, in der neben Amtsanwaltschaften einschließlich Ausländer- und Verkehrssachen und – besonders sensible – Verfahren im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt in Sonderdezernaten bearbeitet werden, personell weiter aufgestockt werden, um eine vernünftige Sachbearbeitung zu gewährleisten. Daneben müssen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die der hohen Fluktuation in der Hauptabteilung entgegenwirken; dazu bedarf es insbesondere einer verstärkten Ausbildung von Amtsanwälten mit einer Rechtspflegerausbildung. Dies würde zusätzlich auch mehr Personalentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Hamburgs Rechtspfleger bieten.

Insofern müssen in der Staatsanwaltschaft für die Hauptabteilung II zwei zusätzliche Stellen für Staatsanwälte (R 1) und eine zusätzliche Amtsanwaltschaftsstelle (A 12) nebst zwei Stellen für den Servicebereich (E 6) geschaffen werden.

Ferner muss auch das hohe Engagement der Amtsanwälte anerkannt und die Binngerechtigkeit im gehobenen Dienst wieder hergestellt werden. Dazu ist die ruhegehaltfähige allgemeine Stellenzulage gem. § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) für den Amtsanwaltschaftsbereich zu gewähren. Diese wird den ehemaligen Rechtspflegern nach derzeitiger Gesetzeslage in Hamburg ab Erlangung des Status als Amtsanwalt nämlich mit der Begründung nicht mehr gezahlt, dass es sich bei der Amtsanwaltschaftslaufbahn um eine Sonderlaufbahn handle, deren Einstiegsamt nicht der Gruppe A9 zuzuordnen sei. Der § 48 HmbBesG Hamburg ist deshalb folgendermaßen zu ergänzen: „Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Anlage IX erhalten 2.d) „im Amtsanwaltschaftsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften zur Verbesserung der personellen Ausstattung in der Hauptabteilung 2 zum Stellenplan 2019 folgende Planstellen neu geschaffen:

2,0 Staatsanwältin/Staatsanwalt R 1

1,0 Amtsanwältin/Amtsanwalt A 12 und

2,0 Stellen Tarifbeschäftigte E 6.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird für das Jahr 2019

von 46.023.000 Euro

um 426.526 Euro

auf 46.449.526 Euro

und für das Jahr 2020
von 46.728.000 Euro
um 432.984 Euro
auf 47.160.984 Euro
erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019

von 921.000 Euro
um 30.000 Euro
auf 951.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 921.000 Euro
um 30.000 Euro
auf 951.000 Euro
erhöht.

Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 456.526 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 462.984 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

2. In § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz wird hinter 2.c) folgende Passage eingefügt:
„2.d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“
3. Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Amtsanwaltsstellen vermehrt mit Amtsanwälten mit Rechtspflegerausbildung besetzt werden und dazu mehr Rechtspfleger zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zuzulassen; hierzu sollte die Ausschreibung für die Zulassung zur Ausbildung im Amtsanwaltsdienst jährlich erfolgen und von zwei auf drei Stellen aufgestockt werden.